

**II-1490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 747 IJ A N F R A G E

1984-05-23

der Abgeordneten MAG. ORTNER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Anpassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertever-
ordnung vom 26.8.1976, BGBI. 456/76

In der Frage des Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln hat sich
in den letzten Jahren ein grundsätzlicher Meinungswechsel vollzogen.
Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchst-
werteverordnung waren viele heute als allgemein gültig anerkannte
wissenschaftliche Ergebnisse noch nahezu unbekannt.

So ist etwa heute die Gefährlichkeit von chlorierten Kohlenwasserstoffen
und von Phenoxy-Essigsäuren bereits in einem Umfang bekannt, der die
Anpassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung als
dringend notwendig erscheinen lässt. Auch die Tatsache, daß DDT und
seine Isomeren - trotz eines generellen Verbotes dieser Stoffe in den
meisten Ländern Mitteleuropas - in Österreich noch immer in Schädlings-
bekämpfungsmitteln zugelassen sind, zeigt die Notwendigkeit einer Neu-
fassung dieser Höchstwerteverordnung auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Werden derzeit im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
Vorbereitungen im Hinblick auf eine Anpassung der Schädlingsbekämpfungs-
mittel-Höchstwerteverordnung an den derzeitigen Stand der Wissen-

- 2 -

schaft durchgeführt ?

2. Wenn ja: wird im Rahmen dieser Anpassung insbesondere auch auf die chlorierten Kohlenwasserstoffe, auf Phenoxy-Essigsäuren und auf DDT Bedacht genommen ?
3. Bis wann ist mit einer Neufassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung zu rechnen ?